

Kronennoten erhalten; zum gleichen Tageskurse würde sie für diese 4 Millionen Kronennoten von der österr.-ungar. Bank Devisen im Werte von annähernd 480,000 Fr. empfangen und damit in der Schweiz ein Guthaben bilden können, welches zur Deckung einer Notenausgabe von nahezu einer Million Franken mit 50% genügen dürfte.

Diese für Liechtenstein sehr günstige Verwertungsart der zurzeit im Fürstentum umlaufenden Kronennoten hat zur Voraussetzung, daß die Liquidatoren der österr.-ungar. Bank in der Lage sind, den Gegenwert der von der Landesbank eingetauschten Kronennoten in Devisen auszurichten. Hierüber wären baldigst sowohl mit den maßgebenden Bankorganen wie mit den zuständigen Entemissionen in Wien, von deren Zustimmung die Ausbringung der Devisen abhängig sein dürfte, Verhandlungen in die Wege zu leiten. Angesichts der Kleinheit des in Frage stehenden Betrages ist vielleicht die Hoffnung nicht unbegründet, daß die Bank sowohl wie die Organe der Entente sich mit der vorgeschlagenen Liquidation des Kronennotenumlaufes in Liechtenstein einverstanden erklären. Sollte sich diese Hoffnung als trügerisch erweisen, so wäre es Sache weiterer Verhandlungen, die Ausrichtung des Gegenwertes in Devisen wenigstens für einen Teil der 4 Millionen Kronen zu erzielen. In diesem Falle würde sich die Verwertungsaktion aus zwei Bestandteilen zusammensetzen. Derjenige Teil der 4 Millionen Kronen, für welchen der Gegenwert in Devisen erhältlich wäre, könnte in vorstehend skizzierter Weise unmittelbar in schweizerisches Bankguthaben umgewandelt werden. Derjenige Teil dieser 4 Millionen Kronen dagegen, für welche die österr.-ungar. Bank den Gegenwert in Devisen auszurichten nicht in der Lage wäre, müßte zweckmäßigerweise in Deutschland zum Ankauf solcher Güter Verwendung finden, die ohne Verlust in der Schweiz wieder verkauft werden können und der durch Wiederverkauf dieser Waren in der Schweiz erzielte Erlös wäre dem Bankguthaben der Landesbank in der Schweiz zuzuführen. Es erscheint gegeben, daß die Landesregierung bzw. die Landesbank sich zur Durchführung dieser Transaktionen der Mitwirkung eines routinierten und vertrauenswürdigem Kaufmanns vergewissern.

Auf diesem Wege könnte das zur Notendeckung erforderliche Bankguthaben in der Schweiz, wenn auch vielleicht nicht seinem ganzen Betrage nach, so doch gewiß zu einem sehr erheblichen Teile, durch Verwertung der aus dem Umlauf im Fürstentum zurückzuziehenden Kronennoten gebildet werden und nur zur Deckung eines sich etwa ergebenden Fehlbetrages wäre die Inanspruchnahme des Kredites bei einer schweizerischen Bank erforderlich. Dieser Kredit dürfte, die Möglichkeit der Bestellung genügender Sicherheiten vorausgesetzt, erhältlich sein. Wohl legen sich die schweizerischen Banken zur Zeit, einer Weisung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements Folge gebend, die äußerste Zurückhaltung bei Gewährung von Krediten an das Ausland auf. Allein im vorliegenden Fall dürfte das Direktorium der schweizerischen Nationalbank seine Erlaubnis zur Kreditgewährung nicht verweigern, da ja der Kreditbetrag als Bankguthaben in der Schweiz verbliebe und ausschließlich im inländischen schweizerischen Zahlungsverkehr Verwendung fände.

B. Bestimmung des Verhältnisses für Umrechnung bestehender Forderungen aus der Kronen- in die Frankennährung.

Die vorstehend unter A erörterten Fragen können unter dem Gesichtspunkte währungs- und banktechnischer Zweckmäßigkeit diskutiert und gelöst werden und über das Maß der Zweckmäßigkeit der möglichen Lösungen wird unter Sachverständigen eine Meinungsverschiedenheit schwerlich möglich sein. Anders geartet ist der Inhalt der Frage nach dem Verhältnis, das für die Umrechnung bestehender Forderungen aus der Kronen- in die Frankennährung maßgebend sein soll. Diese Frage hat einen eminent sozialpolitischen Charakter, sie läßt eine Mehrzahl technisch möglicher Lösungen zu, von welchen jede unter bestimmten sozialpolitischen Gesichtspunkten vertreten und keine als objektiv richtig bewiesen werden kann. Wie immer auch die Frage schließlich gelöst wird, die Lösung wird auf lange Zeit hinaus die Vermögens- und Einkommensverteilung innerhalb des Fürstentums sehr wesentlich beeinflussen.

Ein Beispiel mag zunächst das Problem selbst veranschaulichen. Es sei angenommen, der Landwirt A. habe im Jahre 1913 ein landwirtschaftliches Gut mit totem und lebendem Inventar um den Betrag von 100,000 Kr. erworben, vom Kaufpreis 30,000 Kr. aus eigenem Vermögen erlegt

und den Rest auf dem Wege des Kredites vom B. aufgebracht, zu dessen Gunsten das Gut mit einer ersten Hypothek im Betrage von 70,000 Kr. belastet wurde. Angesichts der während der Kriegsjahre überall eingetretenen, von der spezifischen Entwertung der österr. Kronenwährung unabhängigen Wertsteigerung landwirtschaftlicher Güter darf unbedenklich vorausgesetzt werden, daß jenes von A. erworbene Gut, sofern der Preis von 100,000 Kr. im Jahre 1913 angemessen war, heute einen Wert von mindestens 105,000 Fr., wahrscheinlich aber einen noch höheren Wert repräsentiert. Das Gut ist zu Gunsten des B. mit einer Hypothek von 70,000 Kr. belastet und die Frage lautet nun: auf welchen Betrag soll nach erfolgtem Uebergang von der Kronen- zur Frankennährung, die Forderung des B. in Franken lauten. Wollte man diese Forderung nach dem gegenwärtigen Kurse von zirka 12 Fr. für 100 Kr. umrechnen, so hätte dies zur Folge, daß der Gläubiger B., der im Jahre 1913 ein Kapital von 70,000 Kr. damals vollwertigen Kronen dahingegen hat, nun eine Forderung in der Höhe von 8400 Fr. in Händen hätte, der Schuldner A. dagegen, der im Jahre 1913 das Gut mit einer Anzahlung von 30,000 Kr. aus eigenen Mitteln übernommen hat, nun Eigentümer eines nur mit 8400 Fr. belasteten Gutes im Werte von 105,000 Fr. wäre. Allgemein ausgedrückt: die Umrechnung bestehender Forderungen aus der Kronen- in die Frankennährung zum Tageskurse der Krone im Zeitpunkt, in welchem die Umrechnung gesetzlich angeordnet wird, hätte zur Folge, daß all diejenigen, die Kapitalien in Forderungen investiert haben, von Vermögensverlusten in vollem Ausmaße der Kronenentwertung betroffen würden, wogegen diejenigen, die Kapitalien in Sachgütern investiert haben, von Vermögensverlusten verschont blieben und darüber hinaus, Dank der Kronenentwertung einen desto größeren Vermögenszuwachs erführen, in je größerem Umfange sie feinerzeit fremdes Leihkapital zum Erwerb jener Sachgüter benutzten konnten.

Bei einer oberflächlichen Betrachtungsweise könnte zu Gunsten dieser Umschichtung aller Vermögensverhältnisse vielleicht geltend gemacht werden, sie fördere den Schuldner auf Kosten des Gläubigers; einer ernsthaften Kritik könnte indessen diese Auffassung nicht standhalten.

Die tief eingewurzelte Neigung, im Schuldner stets den wirtschaftlich Schwächeren zu sehen, dessen Förderung auf Kosten des Gläubigers sozialpolitisch wünschenswert erscheint, hatte ihre volle Berechtigung in Perioden primitiver wirtschaftlicher Kultur, da der Kredit meistens Konsumtions- und Notkredit war. Heute, da der weitaus größte Teil aller im Wirtschaftsverkehr beanspruchten und gewährten Kredite Produktions- und Erwerbszwecken dient, ist nicht immer der Gläubiger, sehr häufig aber der Schuldner der wirtschaftlich Stärkere. Im vorstehenden Beispielfall ist der Bauerngutsbesitzer A. Schuldner; dagegen ist der inwalde Rentner, dessen ganzes Vermögen im Betrage von 20,000 Kr. bei der Sparkasse verzinslich angelegt ist, Gläubiger; von diesen beiden ist der Schuldner gewiß der wirtschaftlich Stärkere. Gesezt den Fall, daß 100 kleine Sparer Sparguthaben von je durchschnittlich 600 Kr. bei der Sparkasse gebildet haben und die Sparkasse diese 60,000 Kr. gegen erste Hypothek auf ein Bauerngut ausgeliehen hat, dessen Eigentümer selbst ebenfalls 60,000 Kr. im Gut investiert hat, so verhalten sich numerisch die Gläubiger zum Schuldner wie 100 zu 1, und der wirtschaftlich schwächere Teil ist gewiß nicht der Schuldner.

Die Umrechnung aller bestehenden Verbindlichkeiten aus der Kronen- in die Frankennährung nach dem Tageskurse der Krone im Zeitpunkt der Umrechnung würde hunderte von Personen um ihr nicht selten sauer erarbeitetes und erspartes Hab und Gut bringen, hätte die empfindlichste wirtschaftliche Schwächung, in einzelnen Fällen geradezu die Proletarisierung zahlreicher Existenzen zur Folge, wogegen sie einer numerisch kleinen Personengruppe einen häufig durch keine wirtschaftliche Leistungen verdienten Vermögenszuwachs brächte. Sie würde viel im Verlaufe des Krieges eingetretenes Unrecht formal zu Recht werden lassen und in seinem Bestande für die Dauer schützen.

Ebenso wenig wie diese, könnte auch die zweite extreme Lösungsmöglichkeit befriedigen, die darin bestünde, daß gesetzlich die Umrechnung aller bestehenden Verbindlichkeiten zur alten Parität von 100 Kr. gleich 105 Fr. angeordnet würde. Eine

solche Lösung könnte zur Diskussion gestellt werden, hätte die Kronenentwertung erst im letzten Stadium des Krieges eingeleitet, wäre sie nicht so weit vorgeschritten, und wäre in der Bevölkerung bis heute die Hoffnung auf Wiederherstellung des ehemaligen Kronenwertes und der früheren Kronenparität erhalten geblieben. Diese Voraussetzungen sind aber nicht gegeben. Die Entwertung der österreichischen Krone währt bereits seit Jahren, im Verlaufe der Jahre hat sich das Preisniveau dem gesunkenen Geldwerte angepaßt, die wirtschaftlichen Dispositionen waren, namentlich in den letzten Kriegsjahren, schon am neuen Kronenwerte orientiert. Während des Krieges begründete Kronenforderungen nach der ehemaligen Parität von 100 Kr. gleich 105 Fr. in Franken umzurechnen, würde nichts anderes bedeuten, als all denjenigen, die dank ihrem Kriegserwerb oder gar Kriegsgewinn, während des Krieges die Möglichkeit neuer Kapitalanlagen hatten, nun gesetzlich noch Sonder Vorteile zu sichern.

Zwischen diesen beiden Extremen, Umrechnung zum Kurse des Umrechnungstages und Umrechnung zur ehemaligen Kronenparität, liegt das wirtschaftliche und sozialpolitische Optimum, das darin bestünde, alle im Zeitpunkte der Währungsreform bestehenden Kronenforderungen nach dem Kurse des Tages, an welchem sie begründet wurden, umrechnen zu lassen. Diesem Grundsatze gemäß hätte beispielsweise der Hypothekargläubiger, der im Jahre 1913 ein Kapital von 70,000 Kr. ausgeliehen hat, nun von seinem Schuldner 73,500 Franken zu fordern, wogegen die Forderung des Hypothekargläubigers, der im Dezember 1915, da der Kurs von 100 Kr. mit zirka 70 Fr. notiert wurde, 70,000 Kr. ausgeliehen hat, nun auf 49,000 Fr. umzuschreiben wäre. Wer im Dezember 1915 bei der Sparkasse 1000 Kr. eingezahlt hat, hätte nun 700 Fr. zu fordern, wogegen eine Einzahlung von 1000 Kr. bei der Sparkasse im September 1917 nur mit 410 Fr., und eine solche von 1000 Kr. im Dezember 1918 nur mit 300 Fr. in Rechnung zu stellen wäre. Eine Schuldverschreibung über 1000 Kr., ausgestellt im Juli 1917, wäre auf 400 Fr. umzuschreiben, wogegen ein im August 1919 ausgefertigter, nach Durchführung der Währungsreform zur Zahlung fälliger Wechsel nur mit 120 Fr. einzulösen wäre. Der Grundsatz, daß alle bestehenden Kronenforderungen nach dem Kurse des Tages, an welchem sie begründet wurden, umzurechnen sind, würde jedem Gläubiger Anspruch auf genau denselben Geldwert in Franken einräumen, den dieser Gläubiger bei Begründung des Schuldverhältnisses dem Schuldner in Kronen zur Nutzung überlassen hat.

Wenn diese Lösung vorstehend als das wirtschaftliche und sozialpolitische Optimum bezeichnet ist, so kann dies nicht bedeuten, daß nicht noch zahlreiche andere, sehr wohl diskutablen Lösungsmöglichkeiten bestünden. Fragen dieser Art werden in der empirischen Wirklichkeit nicht nach einem theoretisch konzipierten Optimum, sondern im harten Kampfe wirtschaftlicher Interessen entschieden. Im vorliegenden Falle wird es sich um einen Ausgleich zwischen Gläubiger- und Schuldnerinteressen handeln. Je stärker die Schuldnerinteressen die Entscheidung beeinflussen, desto stärker wird das Umrechnungsverhältnis durch den Kronenkurs am Umrechnungstage bestimmt werden. Und daß die gesetzliche Bestimmung des Umrechnungsverhältnisses dem Schuldnerinteresse gebührende Rechnung trägt, ja wird tragen müssen, dafür bürgt im Voraus zu Genüge die eine Tatsache, daß das Land selbst, weil es für die Verbindlichkeiten seiner Sparkasse haftet, diese Interessen als seine eigenen wahrzunehmen genötigt ist.

Wie immer auch die aus diesem Kampfe wirtschaftlicher Interessen hervorgehende Entscheidung geartet sein mag, für jeden Fall wird formal zu empfehlen sein, bei der gesetzlichen Bestimmung des Umrechnungsverhältnisses vom Kurse der Krone im Zeitpunkt der Begründung des Schuldverhältnisses auszugehen, um alsdann den nach diesem Kurse errechneten Frankentbetrag um eine bestimmte Quote, deren Höhe festzusetzende Sache eines sozialpolitischen Kompromisses zwischen Gläubiger- und Schuldnerinteressen wäre, zu reduzieren. Nachstehend sei beispielsweise eine solche Kompromisslösung skizziert:

1. Die am Tage des Inkrafttretens des Währungsgesetzes bestehenden Kronenschulden sind in Franken umzurechnen.

2. Die Umrechnung ist, sofern die Schuldverbindlichkeit vor dem 1. August 1914 begründet wurde, nach dem Verhältnis von 100 Kr. gleich

105 Fr. vorzunehmen; erfolgte die Begründung des Schuldverhältnisses nach dem 1. August 1914, so ist der Umrechnung der Kronentitel der Zürcher Börse im Durchschnitt des Monats, in welchem die Schuldverbindlichkeit entstanden ist (vergl. Tabelle S. 14), zu Grunde zu legen.

3. Ergibt die nach den Bestimmungen sub 2 durchgeführte Umrechnung einen Frankentbetrag, der höher ist als derjenige, der sich nach dem Kronenkurs der Zürcher Börse am Tage der Veröffentlichung des Währungsgesetzes ergäbe, so ist dieser Frankentbetrag um 30% der Differenz zu reduzieren.

NB. Die Quote von 30% ist nur beispielsweise eingeleitet. Je nach dem Schwergewicht, mit welchem die Gläubiger- und die Schuldnerinteressen zur Geltung kommen, werden an Stelle von 30% vielleicht 40, 50 oder 60% eingeleitet werden.

Gleichviel, welche Gestalt diese, für die Umrechnung bestehender Kronenverbindlichkeiten in solche der Frankennährung maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen erhalten werden, für jeden Fall werden sie, sofern nicht Umrechnung nach dem Kronenkurs des Umrechnungstages proklamiert wird, dem Gläubiger insofern einen wirtschaftlichen Vorteil bringen, als sie ihn vor dem Kapitalverlust im vollen Umfange der Kronenentwertung bewahren. Mit Hinblick auf die dem Lande aus der Währungsreform erwachsenden finanziellen Lasten erscheint es angemessen und geboten, die Gläubiger, welchen diese Reform unmittelbar zugute kommt, zur Tragung dieser Lasten mit heranzuziehen. Dies könnte am zweckmäßigsten durch eine Sonderabgabe erfolgen, die anlässlich der amtlichen Umrechnung und Abstempelung der Urkunden über bestehende Kronenverbindlichkeiten zu erheben wäre. Nachstehend eine Skizze der zur Sicherung dieses Abgabens bezuges erforderlichen gesetzlichen Bestimmungen:

1. Alle Urkunden über bestehende Kronenverbindlichkeiten sind innerhalb einer Frist von 6 Wochen nach dem Inkrafttreten des Währungsgesetzes einer Amtsstelle vorzulegen.

2. Diese Amtsstelle nimmt die Umrechnung des Kronenbetrages in Franken nach Maßgabe der gesetzlichen Umrechnungsbestimmungen vor, trägt den Frankentbetrag, auf welchen die Urkunde inskünftig lauten soll, in die Urkunde ein, und stempelt letztere amtlich ab; nur solchermaßen amtlich abgestempelte Urkunden bewahren die Rechtsbeständigkeit der Forderung.

3. Anlässlich der amtlichen Umrechnung und Abstempelung ist eine Abgabe zu entrichten, die sich auf 5% der Differenz beläuft, um welche der amtlich in die Urkunde eingetragene Frankentbetrag denjenigen Betrag überschreitet, der sich bei Umrechnung nach dem Kronenkurs der Zürcher Börse am Tage der Veröffentlichung des Währungsgesetzes ergäbe.

4. Die Landesregierung ist befugt, in berückichtigungswürdigen Fällen die Zahlung der Abgaben in drei Jahresraten zu gestatten.

5. Der Ertrag der Abgabe ist ausschließlich zur Deckung der Kosten der Währungsreform zu verwenden.

NB. Der Abgabensatz von 5 Prozent ist nur beispielsweise eingeleitet. Je günstiger für den Gläubiger das Gesetz das Umrechnungsverhältnis gestaltet, desto höher kann der Abgabensatz bemessen werden.

(Schluß folgt.)

Professerversammlung

des Unterlandes am 8. September.

In wenigen Stunden zusammengerufen versammelten sich am Montag in Eichen etwa 300 Männer des Unterlandes, um gegen den vorliegenden Entwurf des Landtages, den Zollvertrag „sofort zu kündigen“, Stellung zu nehmen. Die ganze Versammlung nahm einen ruhigen, würdigen Verlauf, und es wurde folgende Resolution gefaßt:

„Die heute im Kreuz in Eichen versammelten zirka 300 Bürger des Unterlandes haben nach Anhörung mehrerer Referate über unser gegenwärtiges Zollverhältnis und nach gewalteter reger Diskussion folgende

Resolution

gefasset:
Die versammelten Wähler ersuchen durch die Ortsvorsteher und die gewählten Vertreter die kaiserliche Regierung dahin zu wirken, daß die durch die kürzlich erfolgte Sperre für das Unterland ganz unhaltbar gewordenen Zustände möglichst sofort beseitigt werden.

„Die Verteidigung hat das Wort!“ sagte nun der Präsident.

„Sie haben uns die Herstellung der Banknoten in höchster Weise geschätzt, Herr Zeuge, und dabei auch hinhaltend lassen, auf welche Weise es dem Angeklagten Wenglein möglich geworden sein kann, einzelne von den zur Vernichtung bestimmten Duplikaten im Verbrennungssofen zurückzubehalten. Aus Ihren Worten ergibt sich nun aber das Vorhandensein zweier Scheine von einander getrennt zu haltender Marken von Duplikaten. Einmal die mit Wenglein ursprünglich gekennzeichneten; diese weisen alle gegenüber den echten Noten keine Minderwertigkeiten auf. Nun haben wir aber eine Anzahl der in London im Verkehr gebrachten falschen Noten; von diesen, sagten Sie, handle es sich um Duplikate, die eigentlich noch vollwertiger ausgeführt seien als die noch gar nicht in Kurs gesetzten echten Tausender.“

„So ist es,“ bestätigte der Direktor. „Es handelt sich um ganz geringfügige Schönheitsfehler.“ „Aber sie sind unabweisbar vorhanden,“ fiel Dr. Grimm wieder ein. „Wollen Sie mir gütigst Auskunft darüber erteilen, zu welcher Klasse von falschen Noten der von Herrn Nebe Ihnen zur Prüfung ausgehändigte Tausender zu rechnen ist?“

„Zu der zweiten Kategorie; wir waren uns sofort darüber einig, daß wir ein ganz vorzügliches

gelungenes Exemplar zur Prüfung erhalten hatten.“

„Das ließe darauf schließen, daß diese Kategorie von Scheinen gar nicht unter die fachmännische Lupe gekommen ist, denn sonst würden sie den an ihrer Stelle erwarteten echten Scheinen doch vorgezogen worden sein.“

„Das ist unabweisbar richtig.“

„Können Sie mir nun erklären,“ fuhr der Verteidiger fort, ohne sich durch ein unnützig fragen des Doppelschaltens des Vorsitzenden betören zu lassen, „wie derartige Scheine, die den Stempel höchster Vollendung tragen, aus der Staatsdruckerei verschwinden konnten? Sie stehen hier vor einem Häufel, sagen Sie, Herr Direktor? Nun, vielleicht gelingt mir dessen Lösung. Nehmen wir einmal an, mein Klient Wenglein wäre wirklich schuldig, dann hätte er in seiner amtlichen Eigenschaft doch nur diejenigen Noten befestigen können, welche vorhandener Schönheitsfehler wegen lauffert und zur Verbrennung bestimmt waren. Er kam mit dem Bankfaktor erst in Berührung, als diese ihm vom Oberfaktor in Gegenwart eines kontrollierenden Direktors vorgezeigt wurden, nicht wahr?“

„Nebsthering!“

„Mit die zur Herstellung und Prüfung der Banknoten bestimmten Räume hatte er ebenso wenig Zutritt wie zum Beispiel ich?“

„Nun, er befand sich immer im Druckereigebäude, während Ihnen schon der Zutritt in dieses ohne Erlaubnis unmöglich sein würde. Aber da das von uns mit peinlicher Gewissenhaftigkeit eingehaltene Dienstreglement das Betreten der Herstellungsräume seitens Unbefugter ausschließt, so möchte ich die bestimmte Versicherung abgeben: Der Angeklagte kann die gedachten Räume unbeaufsichtigt überhaupt nicht betreten haben.“

„Dann kann er also auch nicht die eine erscheinende falsche Note entwendet haben,“ schloß der Verteidiger scharsinnig. „Damit aber bricht dieser Teil der Anklage haltlos in sich zusammen. Ich frage ferner,“ setzte er hinzu, „sind an den nachstehenden vorliegenden Vorstehenden wendend,“ „Können der Angeklagte Wenglein die erscheinenden falschen Noten nicht entwendet haben, so muß deren Anzahl und Ausgabe notwendigerweise von einer anderen Person innerhalb der Staatsdruckerei vollbracht worden sein. Es fragt sich nun: Wer kann der Täter sein? So sehr es mir auch widerstrebt, die Ehre eines Toten anzutasten, so kann ich doch nur nach der Lage der Sache und an der Hand der uns so lichtvoll von dem Herrn Direktor der Staatsdruckerei gegebenen Erläuterung sagen: Die einzige Person, die zur Ausgabe aus Gründen tatsächlicher Natur befähigt und imstande

war, ist der verordnete Oberfaktor der Staatsdruckerei.“

Nebe fuhr totenbleich empor.
„Herr Präsident,“ sagte er mit bebender Stimme, „der Tote war mein Jugendfreund; niemand vermag die Lauterkeit seines Charakters besser zu bezeugen als ich. Ich bitte Sie, schütten Sie das Andenken des wehrlosen Toten!“

Herr Nebe, überlassen Sie die Wahrung dieser Pflicht ruhig meinem blühenden Ermessen,“ sagte der Vorsitzende ernst, aber nicht unfreundlich. „Nun wird sich dem Eindruck verwickeltes können, daß in den Ausführungen der Verteidigung manches Frappierende liegt.“

„Es handelt sich aber doch nur um Hypothesen,“ fiel der Staatsanwalt, der mit der Haltung des Vorsitzenden erstichtlich unzufrieden war, spitz ein. „Herr Nebe hat meines Erachtens ganz recht: Es ist ein billiges Vergnügen, die Ehre eines wehrlosen Toten zu verächtigen.“

„Zu der grundlosen Verdächtigung von lebenden Angeklagten ist nach meinem Dafürhalten auch nicht viel Ehre einzubringen,“ bemerkte Dr. Grimm. „Ich bitte, meinen Ausführungen Gehör zu folgen. Wir haben bis jetzt festgestellt, daß seitens der Ankläger eine solche erscheinende falsche Note weder ausgegeben wurde noch in Kurs gesetzt werden konnte.“

Fortsetzung folgt.

Die Versammlung ist der Ansicht, daß der alte Zustand wieder in Kraft gesetzt und solange beibehalten werde, bis neue Verträge ausgearbeitet sind.

Die Versammlung fordert, daß die Regierung Maßnahmen trifft, daß die Finanzmacht auch in Valzers wieder ihres Amtes walten kann, und daß das Oberland die gleichen Pflichten wie das Unterland hat.

Zu der Versammlung wurde auch der Wunsch ausgesprochen und ihm lebhaft zugestimmt, das Unterland solle mit den Oberland-Gemeinden Führung nehmen.

Zu beachten ist, daß wir in den Feldbürger Gesellschaften Bundesgenossen haben im Wunsch nach möglichst regem Warenaustausch. Die Feldbürger werden sich jedenfalls auch bemühen, einen geregelteren Verkehr zu bewirken.

Unserem Landtage aber ist der Vorwurf, wieder einmal vorzeitig gehandelt zu haben, nicht zu erparnen. Die Abgeordneten sollten eben mit ihren Wählern mehr Fühlung nehmen und nicht gar zu selbstherrlich vorgehen.

Schmuggel und kein Ende. Man könnte meinen, wenigstens jetzt gäbe es ein Einsehen bei jenen, die Kaufleute verdienen durch den sogenannten Transitverkehr, durch Export und Import; wenigstens jetzt, wo das Wohl und Wehe so vieler Bauern und Nichtbauern davon abhängt, ob wir die Geißel, genannt Maul- und Klauenpeste, ins Land bekommen werden oder nicht. Da hilft nur das einsichtsvolle Zusammenarbeiten aller Bevölkerungskreise und ein rücksichtslos strenges Vorgehen der Behörden; denn über das Gewinn von Einzelnen steht das Wohl der Gesamtheit. Es wird niemand die in vorletzter Nummer des Blattes dargestellte unheilvolle Folge einer Viehseuche im Lande in Abrede stellen wollen. Gut, so trachten wir danach, die Seuche fern zu halten! Wir haben denn doch das Bewußtsein, unsere Pflicht gegen uns selbst getan zu haben. Fahren wir aber so fort, daß gar viele — Gott sei Dank nicht alle — nur an sich selbst und an möglichst hohen eigenen Einkommensdenken, dann werden einst unsere Nachkommen mit Recht unachtsamlich mit uns ins Gericht gehen. Hören wir, was unsere Ältern unter dem denkbar schwierigsten Verhältnissen fürs Gemeinwohl geleistet haben, für Einrichtungen, aus denen wir jetzt den Nutzen ziehen (z. B. Rheinbauten u. a.), so muß uns unwillkürlich der Gedanke kommen: Was für Dank werden einst unsere Nachkommen uns wissen, die wir fürs Gemeinwohl so wenig Sinn haben?

Also schüht euch vor jenen, die nur an sich denken! Lassen wir uns auf zur Abwehr! Besser ist es, im Ergreifen von Vorkehrungsmaßnahmen zu sein, als durch Schläppheit ein Unglück heranzubeschwören. Und dieses Unglück steht bevor, wenn der verbotene Verkehr über die Grenze im Ober- und Unterland, in den Alpen und im Tale nicht aufhört. Und aufhören wird er nur, wenn einmal ganz energisch vorgegangen wird. Nachmal: Die Alpenpässe müssen bewacht und noch stärker bewacht werden; und alle, vom Süden bis zum Norden! Außer auf die schon genannten Punkte auch noch auf das Saminatal, den Fürstentum und den Übergang oberhalb Savadura, ferner auf die Taleingänge in Süd und Nord des Rheinlandes ein scharfes Augenmerk zu richten. Da werden scheint nicht nur Zigarren, sondern auch Lebensmittel und zwar in neuester Zeit besonders von Ausländern herangeschmuggelt. Im Unterland ist sogar Vieh aus Vorarlberg hereingeschmuggelt worden. Da helfen nur ganz empfindliche Arreststrafen. Weht es so vorwärts, so ist die Viehseuche bald ins Land geschleppt; und dann stehen wir vor einer Katastrophe.

Wir wissen, daß obige Zeilen bei einzelnen einen Sturm der Entrüstung entfachen werden; wissen aber auch, daß jeder Einsichtige sie billigen wird. Höher als das Urteil von einzelnen Schafen geht uns das Wohl der Gesamtheit, und dieses steht auf dem Spiele.

Unter russischem Einfluß.

In der schweizerischen Sozialdemokratie geht's heute hart auf hart.

Scharf prallen die Anhänger der dritten Internationale, die Freunde Lenins, Bela Kunns einerseits und andererseits die älteren Führer, die nach wie vor auf dem Boden der Demokratie stehen, aufeinander.

Diese älteren Führer fanden nun doch den Mut, in öffentlichen Kundgebungen gegen die Wäpfele der blutroten Revolution, die Verkünder der brutalen Gewalt ihre warnende Stimme zu erheben.

Wird diese Stimme gehört werden? Das Resultat der Urabstimmung muß es in den nächsten Tagen erweisen.

Wir sind unter dem Eindruck des Basler Kongresses nicht so optimistisch, zu hoffen, daß die schweizerische Sozialdemokratie den Beschluß des erwähnten Kongresses nachträglich ungewollt und einschließen desavouieren, die Herren Schweizer, Müng und Konforten von den Hochschiffen schütten werde.

Wohin lange hat man innerhalb der Sozialdemokratie die Ministerarbeit und Wählerarbeit der russischen Revolutionsagenten geduldet, nicht nur ein, sondern gleich beide Augen zugebunden, als daß man heute nun den ins Rollen geratenen Wagen wieder aufhalten und im kritischen Moment noch ins richtige Geleise lenken könnte.

Damit muß man rechnen, daß der kommunistische Bolschewismus sich auch stark in die schweizerische Arbeiterklasse eingegriffen, deren Mentalität stark beeinflusst hat. Er ist zu einem Faktor geworden, mit dem man in der schweizerischen Politik wohl oder übel rechnen muß. Es hat keinen Zweck, den Kopf wie Vogel Strauch in den Sand zu stecken.

Wie das möglich war und wie es so gekommen ist, verlohnt sich wohl, etwas näher zu untersuchen. Und da wird zunächst darauf hingewiesen sein, daß von jeher die schweizerische Arbeiterklasse besonders in den Städten dem ausländischen Element stark unterworfen war. Das wird einmal darauf zurückzuführen sein, daß sich die sogenannten bürgerlichen Parteien entweder zu spät oder gar nicht um Wohl und Wehe der Arbeiter bemüht haben. Wer vor zwanzig und zehn Jahren noch im Sinne des Arbeiterkampfes und in der Richtung des sozialen Ausgleiches in das Machtbereich des Unternehmertums eingegriffen wollte, um dieses zu wesentlichen Zugewinnen an Angestellte und Arbeiter zu veranlassen, wurde als ein Politiker verhöhnt, der Industrie und Handel, diesen Lebensnerv des Landes, schädliche, und so oft mundtot gemacht; lange Jahre ist die soziale Gesetzgebung so viel wie brach geblieben, nicht ab Fleck gekommen. Das beginnt sich nun zu rächen.

Je mehr von schweizerischen Behörden und Politikern die Organisation der Arbeiter, die Vertretung ihrer Interessen vernachlässigt wurde, desto leichter fanden die Agitatoren aus dem Ausland Gehör und Eingang bei der schweizerischen Arbeiterklasse.

An solchen Agitatoren war nun von jeher kein Mangel.

Einmal hat die territoriale Lage der Schweiz mitten im Herzen Europas, haben die in unserem Lande bestehenden politischen Freiheiten und die mit der Zeit besser gewordenen Verdienstmöglichkeiten eine starke Anziehungskraft auf ausländische Arbeitskräfte ausgeübt; die Industriellen haben es auch an Verdiensten nicht fehlen lassen, um solche Arbeitskräfte anzuziehen. Mit diesen ausländischen Arbeitskräften sind viel turbulente Elemente ins Land gekommen. So haben wir es erlebt, daß beispielsweise deutsche Arbeiter in der Schweiz die extremsten politischen und besonders auch antimilitaristischen Ideen propagiert haben, während die gleichen Arbeiter bei Kriegsausbruch unerschrocken, ja sogar mit einer gewissen Begeisterung unter die Fahnen „Seiner Majestät Kaiser Wilhelms“ eilten.

Dann waren die schweizerischen Universitäten seit zwanzig und mehr Jahren der Sammelpunkt einer ausländischen akademischen Jugend, die mit Feuer und Zorn die revolutionären Ideen besonders russischer Schriftsteller der neueren Zeit in sich aufgenommen und weitergetragen haben. In Zürich, in Genf, mit der Zeit auch in Bern, St. Gallen und besaßen studentische Cercles mit ausgesprochen revolutionär-anarchistischem Charakter. Diesen Cercles ist auch das schweizerische Element nicht fern geblieben. Eine starke geistige Beeinflussung hat besonders durch ideologische, sozialdemokratische, sozialistische, russischer und polnischer Nationalität beiderlei Geschlechts auf unsere studierende Jugend wie auch auf die Arbeiterklasse eingewirkt. Dem fatalen Einfluß der von diesen Sendboten des Mens ausgehenden Werberarbeit hat sich ein Teil unserer schweizerischen Bevölkerung um so weniger zu entziehen vermocht, als trotz dem nüchternen Grundton unserer nationalen Denkweise wir uns doch von jeher von der ausländischen Art und dem fremden Beispiel viel zu stark imponieren ließen.

Und zwar sowohl oben wie unten.

Im Gegensatz zur Arbeiterklasse Englands und Frankreichs, sowie deren Führerschaft, die den Boden der realen Verhältnisse, den Zusammenhang mit ihrem Mutterland und deren nationaler Politik nie verloren haben, wie der Krieg zur Evidenz bewiesen hat, kann man in der Schweiz nur bei einem Teil unserer Arbeiterorganisationen von einer bewußt selbständigen, von fremden Einflüssen unabhängigen Leitung und Beeinflussung der Arbeitermassen reden.

Mit vollen Segeln ist man besonders in Zürich ins Fahrwasser der Moskauer Internationale geraten und trotz aller Mißfolge dieser Internationalen schwört man auf das Evangelium derselben. Man berauscht sich an phantastisch ausgemalten Zukunftsbildern, an Machtjahren und Sinesenzeiten, die, einmal in die Wirklichkeit umgesetzt, ganz anders aussehen würde, als sich die schweizerische Arbeiter heute vorstellt; man rechnet nicht mehr mit den tatsächlichen Verhältnissen, der historischen Entwicklung unseres Landes und ist einem Wahn verfallen, dessen trügerischer Zauber die Sinne umnebelt hat. „St. Ing.“

Der Friedensvertrag von Deutschösterreich angenommen.

Wien. Die deutsch-österreichische Nationalversammlung stimmte mit 97 gegen 23 Stimmen unter Protest gegen die Verlesung des Selbstbestimmungsrechts Deutschösterreichs durch den Friedensvertrag dem Antrag des Hauptausschusses zu, es sei der Staatskanzler mit der Unterzeichnung des Friedensvertrages zu beauftragen.

Staatskanzler Renner ist bereits nach St. Germain abgereist.

Die Unterzeichnung erfolgt unverzüglich nach der Rückkehr des Führers der österreichischen Delegation. Es ist möglich, daß der Vertrag am 9. September in Steingrain des Schloßes St. Germain unterzeichnet werden wird.

Berschiedenes.

Zur Vorarlberger Anschlussfrage.

Bregenz. Entgegen der aus Paris kommenden Meldungen bezüglich des Anschlusses von Vorarlberg berichtet das sich gegen den Anschluss aussprechende „Vorarlberger Tagblatt“ aus Paris: Infolge der von der Vorarlberger Bevöl-

kerung überreichten Bittschrift schlägt der Reaktionsausschuß vor, in den Vertrag mit Deutschland eine Bestimmung aufzunehmen, die Deutschösterreich verpflichtet, den Anschluss Vorarlbergs an die Schweiz anzuerkennen, wenn die Schweiz ihn verlangt und der Völkerverbund zustimmt.

Aus dem Vorarlberg. Dr. Neubauer, Delegierter der Vorarlberger Anschlussfreunde, der sich gegenwärtig mit Dr. Bieder in Bern aufhält, veröffentlicht folgendes Telegramm im „Vorarlberger Volksblatt“: „Die Entschiedenheit des Obersten Rates bezüglich Nichtintervention in der Vorarlberger Frage ist auf den bestiglichen, von gewisser Seite unterstützten Protest der deutsch-österreichischen Delegierten zurückzuführen, der wegen seines formellen Charakters die Frage unpräjudizierlich läßt, solange der Friedensvertrag noch nicht unterzeichnet ist. Und selbst dann, wenn in denselben die Vorarlberger Frage nicht erwähnt ist, braucht das Volk in seiner überwiegenden, opferbereiten Mehrheit um das Selbstbestimmungsrecht nicht zu bangen. Entschlossen jenes Aussharen war stets Bedingung für jeden Erfolg.“

Wirklich der Vorarlberger Regierung und den Instanzen der Industrie in St. Gallen ist ein Abkommen über die Regelung des Städterechtsvertrages der Schweiz mit Vorarlberg, der vor dem Kriege großen Umfang hatte, zustande gekommen, das demnach schon in Kraft treten wird. Dabei konnten auch die Watschschwierigkeiten in praktischer Weise überwunden werden.

Bregenz. Infolge der vollständigen Betriebs Einstellung des Gaswerkes in Bregenz erscheinen die Bregener Blätter „Landeszeitung“, „Vorarlberger Volksblatt“ und „Vorarlberger Tagblatt“ in reduziertem Umfang.

Amerika Kriegs m ü ß e .

Die Einladung der englischen Regierung, eine Expedition von 15 000 Mann nach Armenien zu senden, um die armenischen Truppen abzulösen, findet in der amerikanischen Presse keine übermäßig günstige Aufnahme. Die Öffentlichkeit der Vereinigten Staaten ist im allgemeinen jeder neuen militärischen Expedition abhold. Selbst der Regierungszweck wird lebhaft bemängelt, eine Brigade Infanterie nach Europa zu senden, um die amerikanische Brigade zu ersetzen, die von Rhein nach Schlesien verschoben wird.

Die Heimkehr der deutschen Kriegsgefangenen.

Berlin. Die Heimsendung der in englischen Händen befindlichen Kriegsgefangenen macht weitere Fortschritte. Nach den aus dem Lager bei Düren abgegangenen zwei Transporten mit je 2000 Gefangenen sind in der Uebergangsstation Köln-Deutz mehrere Lazarettzüge mit insgesamt 1500 Kranken und Verwundeten eingetroffen.

Die Engländer haben sich zu sofortigen Verhandlungen mit den deutschen Behörden über den Rücktransport der Gefangenen bereit erklärt und zu einer gemeinsamen Konferenz eingeladen, die in Köln stattfinden soll. In dieser Besprechung werden die Franzosen als Zuhörer teilnehmen. Es besteht bei den Engländern die Absicht, die Transporte wesentlich zu steigern und, wenn möglich, 5000—6000 Deutsche jeden Tag den Abnahmekommissionen zu übergeben.

Dagegen ist die Frage der Rückkehr der Kriegsgefangenen aus Frankreich immer noch nicht geklärt. Es scheiden sich Verhandlungen darüber. Clemenceau soll sich neuerdings, im Gegensatz zu der englischen Auffassung, für gegen die Freigabe erklärt haben.

Andererseits veröffentlicht der Pariser „Temps“ eine Verfügung des französischen Kriegsministers an alle Befehlshaber, die die Rückgabe der deutschen Kriegsgefangenen aus dem Aufmarschgebiet an die Sammelstellen innerhalb 14 Tagen anordnet. Im Kammerauschuß wurde bekannt gegeben, daß sich in Frankreich und seinen Kolonien etwa 335 000 deutsche Kriegsgefangene befinden. Der Ministerrat hat am 1. September die Arbeitspflicht der deutschen Kriegsgefangenen aufgehoben.

Heimkehr.

Zur endlichen Heimkehr der deutschen Kriegsgefangenen schreibt die „Münchener Post“: Unsere gefangenen Brüder kehren endlich in die Heimat zurück. Wenn die Blätter von den Bäumen fallen, seid ihr wieder zu Hause! der Kaiser-Regent den im Städtchen Vorüberziehenden zu und die Huropatrioten trugen das Wort ins Land hinaus als ein Pfand der Hoffnung des Sieges. Der Kaiser hatte es gesagt — wer sollte daran zweifeln!

Ein früher Herbstwind schüttelt die Baumkrone, die welken Blätter fallen, die Gefangenen kehren zurück, das Kaiserwort erfüllt sich — im nächsten Jahre! Eine Last von Kummer und Leid, unsagbar groß, haben die Armen und ihre Lieben daheim fünf lange Jahre getragen. Viele ihrer Kameraden ruhen, kaum einen kalten Stein oder ein dürftiges Kreuz über sich, von ihren Mähen und Schmerzen in fremder Erde aus. Dieser Einsamen unser erstes Gedanken. Ein früher Tod hat sie ihren Eltern, Frauen, Bräuten entzogen, das Vaterland sollte ihre Gräber nicht vergessen und sein Bestes tun, um die Bitterkeit der Tränen ihrer Hinterbliebenen zu mildern!

Den Heimkehrenden Glück! Mit klopfendem Herzen werden sie den Boden der Heimat betreten, doch manches von dem was ihren Stolz und ihre Zuversicht schwellte, als sie hinausgezogen, werden sie nicht wiederfinden, denn es liegt unter Trümmern begraben. Dennoch, was Uebermut und Hoffart verborben haben, wird frohgemut wieder anerkennen, wenn es Deutschlands wert-tätige Männer, denen auch die meisten Heimkeh-

renden angehören, die Lähmung überwinden, in die sie durch den Niederbruch ihrer seelischen und physischen Kraft geschlagen wurden. Wenn in allen sich die Erkenntnis der Notwendigkeiten durchringt, denen groß und klein, arm und reich, sich opferwillig fügen müssen, um auf der Wille der Niederlage ein neues Leben zu schaffen.

Das Erbwasen in der Tschechoslowakei.

Prag. Unter dem Titel „Eina besiegte Nation“ klagen die „Narodni Listy“: Vor zehn Monaten haben wir den Sieg gefeiert. Nach zehn Monaten Hoffnung und Bangigkeit erwachen wir als ein geschlagenes Volk. Die Entente, an deren Seite wir gekämpft und an die wir von Kriegsbeginn geglaubt haben, gibt unser Land den Polen, die gegen die Entente gekämpft und nur ihrer politischen Schlaueit vertraut haben. Die Friedenskonferenz will auch unsern Staaten einen Anteil der österreichischen Kriegsschulden überwälzen, als ob wir auch nur die geringste Schuld am Kriege hätten, von dem wir uns vom ersten Tage an mit Blut und Herz abgekehrt haben. Heute bilden wir entsetzt umher, ein besiegtes Volk. Zehn Monate bereits führen wir das Leben eines besiegten Volkes; in der Politik rücksichtsloser Kampf um die Macht, Vaterlandsverrat sich drängender Streber, Jagd nach Ämtern, Niederbergung der Staatsverfassung, im wirtschaftlichen Leben wachsende Dummheit, Teuerung, Faulheit, Produktionslosigkeit und Angst vor ehrlichem Schaffen; im Privatleben Korruption, Demoralisation und Verfall an Ehre und Stolz. So leben wir wie ein besiegtes Volk. Vor zehn Monaten haben wir uns als Sieger gefühlt, aber wir haben die Siegerhahne fortgeworfen, die zerbrochene Moral der Besiegten übernommen, und heute erwachen wir im groben Rod der Kriegssträflinge: Wir tragen keine Schuld am Kriege, auch nicht an unserem Mißerfolg. Warum paßt uns aber dieser große Rod der Besiegten so, als ob er auf uns genäht worden wäre?

Uebereinkommen in der Adriafrage.

Mailand. Der Korrespondent des „Popolo d'Italia“ teilt über die definitive Lösung der Adriafrage mit: 1. Zara wird als freie Stadt erklärt. Immerhin wird der Völkerverbund Italien ein ewiges Mandat über dieselbe übertragen. 2. Fiume wird als Freistaat erklärt mit einer von fünf Kommissären, zwei Italienern, zwei Jugoslawen und einem Bürger Fiumes, kontrollierte Verwaltung. Von den beiden jugoslawischen Kommissären wird einer von Jugoslawen und der andere vom Völkerverbund ernannt werden. 3. Spezialkaufen, die von Socialia ausgeführt wurden, werden den Handelsverkehr Fiumes in bezug auf den Hafen von Triest regeln, damit dem letzteren geringerer Schaden erwachse. In Rom glaube man, daß Fiume eine der blühendsten Städte der Welt sein werde, da sich in seinem Hafen die Verkehrslinien einer ganzen Anzahl Staaten der Donauländer und des Orients vereinigen. Als Hafen werde sich Triest den Verkehr der nördlichen Gebiete von Wien und Österreich bis zu den Karpathen bewahren. Für den Kompromiß sei die Zustimmung Wilsons noch ausstehend.

1 Krone = 10 Rappen.

Eine österreichische Krone war vor dem Kriege 105 Rp. wert. Heute hat die Krone in der Schweiz den Kurs von 10 Rp. erreicht. Die Krone ist also nicht einmal mehr ein Zehntel dessen wert, was sie 1914 wert war! Und dabei sinkt der Kurs unaufhaltsam, von Woche zu Woche, in immer rasenderem Tempo!

„In der Entwertung unseres Geldes“, schreibt eine Wiener Zeitung, „spiegelt sich die Verarmung unserer Volkswirtschaft. Unsere Produktion steht still; infolge des Mangels an Rohstoffen und an Produktionsapparaten durch fünfjährigen Krieg und der Verringerung der Leistungsfähigkeit unserer Arbeitskraft durch fünfjährigen Hunger ist unsere Produktion fast ganz zum Stillstand gekommen. Je weniger Güter wir produzieren, desto mehr Papiergeld setzen wir in Umlauf. Das furchtbare Festigt des Staates, dessen ganze Einnahmen nicht einmal mehr die Beamtengehälter decken, zwingt zur Ausgabe immer größerer Notenmengen. Aber auch die Besitze vieler mit Verlust arbeitender Privatunternehmungen, die ihr Bankrottgeschick abgeben müssen, um nur ihre Betriebskosten zu decken, vermehren den Notenumlauf. Nun ist das Papiergeld nichts anderes als eine Umwechslung auf eine Quote des ganzen Warenvorrates im Lande. Je kleiner einerseits infolge des Stillstandes der Warenazeugung dieser Vorrat und je größer andererseits die Menge der ausgegebenen Noten, der Anweisungen auf diesen Vorrat, wird, desto weniger Waren kann man auf eine solche Umwechslung bekommen; desto kleiner wird also die Kaufkraft des Papiergeldes, desto teurer werden alle Waren. Je weniger Waren aber man für die Krone auf dem innern Markt bekommen kann, desto weniger ist sie auch für den Wert, der sie gegen ausländisches Geld eintauscht; so erscheint die Entwertung der Krone zunächst als eine Folge des Produktionsstillstandes, der massenhaften Notenausgabe und der Teuerung im Inlande.“

Aber sie ist nicht nur eine Wirkung dieser Erscheinungen, sie ruft ihrerseits selbst wieder viele Erscheinungen hervor. Wir müssen Lebensmittel und Rohstoffe aus dem Ausland beziehen. Aber wir können infolge des Stillstandes unserer Produktion wenig Waren ins Ausland verkaufen. Wir brauchen viel ausländisches Geld, um Lebensmittel und Rohstoffe zu bezahlen, aber das Ausland braucht wenig Kronen, da wir ihm nichts verkaufen können, es uns also nichts zu bezahlen hat. Unsere Nachfrage nach ausländischem Geld oder Wechseln auf ausländische Plätze ist groß; die Nachfrage des Auslandes nach unserm Geld